

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Beherbergungsvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt oder, falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereit gestellt worden ist.
2. Der Abschluss des Beherbergungsvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.
3. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten Preis zu bezahlen.
4. a) Der Hotelier ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.  
b) Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 3 errechneten Betrag zu zahlen.
5. Stornofristen:  
Einzelne Zimmer: 24 Stunden vor Anreise  
Gruppenreservierungen: nach Absprache
5. a) An- und Abreise / Nutzdauer  
Gebuchte Hotelzimmer stehen dem Kunden am Anreisetag ab 13 Uhr und am Abreisetag bis 11 Uhr zur Verfügung.  
b) Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 20 Uhr am Anreisetag bezogen sein.  
Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über die Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Schwäbisch Gmünd

